



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Günther Knoblauch, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;  
hier: Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz  
(Kap. 03 24 Tit. 812 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 24 (Rettungsdienst und Katastrophenschutz) werden im Tit. 812 01 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz) für das Jahr 2016 die Mittel von 2.555,0 Tsd. Euro um 1.445,0 Tsd. Euro auf 4.000,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Im Jahr 2008 wurde ein zusätzliches Investitions- und Beschaffungsprogramm im Katastrophenschutz mit einem Investitionsbedarf von 40 Mio. Euro, angelegt auf 10 Jahre, somit mit einem jährlichen Bedarf von 4 Mio. Euro, vereinbart. In den Jahren 2009 bis 2013 wurden hierfür nur insgesamt 10,535 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Auch im laufenden Doppelhaushalt 2015/2016 sowie im Nachtragshaushaltsentwurf für 2016 sind wiederum lediglich 2,555 Mio. Euro vorgesehen. Um zumindest eine Anpassung auf die vereinbarten 4 Mio. Euro pro Jahr endlich zu erreichen, ist der Haushaltsansatz entsprechend zu erhöhen.